

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 42

Kronstadt, 25. Mai

1848.

Instruktion für die Deputirten des Kronstädter Publikums zu dem auf den 29. Mai l. J. ausgeschriebenen Siebenbürgischen Landtag.

Auf die Grundlage der l. Propositionen werden den Herrn Deputirten die nachstehenden Weisungen ertheilt:

1. Haben die Deputirten dahin zu wirken, daß bei den Landtagsverhandlungen die Reihenfolge der l. Propositionen nach Vorschrift des 11. Landtagsartikels vom Jahre 1791 genau eingehalten werde.

2. Die Deputirten haben in dem Falle, daß die Landesstände in Gemäßheit des 1. Punktes der l. Propositionen die Wahl des Hofkanzlers, ferner in Gemäßheit des 2. Punktes die Wahl des Präsidenten der l. Gerichtstafel sollten vornehmen wollen, diesem nicht entgegen zu sein.

3. Die Frage der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn betreffend, so haben die Abgeordneten auf Grundlage der 3. l. Proposition der wesentlichen Verhandlung derselben das Verlangen voranzustellen, daß die Vorarbeiten der siebenbürgischen systematischen Landtagsdeputation, wie dies auch die löbl. Nationsuniversität in ihrem Gesuche an die hohe Landesstelle verlangt hat, den Kreisen zur Fassung einer gründlichen Ansicht, so wie zur Instruirung ihrer Abgeordneten mitgetheilt, und so dieselben in den Stand gesetzt werden mögen, auf sicherer Grundlage sich mit voller Ueberzeugung für oder wider die Union auszusprechen, weil nur auf diese Weise diese so wichtige Frage mit der erforderlichen Gründlichkeit, wie es auch die königl. Proposition erheischt, behandelt und glücklich gelöst werden kann. Sollten die Stände auf dieses gesetzliche Verlangen nicht eingehen sondern die sofortige Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen in Verhandlung nehmen wollen, so werden die Herrn Abgeordneten beauftragt, die Nationalversammlung aus allen Kräften dahin bewegen zu suchen, daß in erster Erwägung dessen, daß das Zustandekommen eines Gesetzesartikels über die Union ohne Dazwischenkunft der sächs. Nation für dieselbe die verderblichsten Folgen haben könnte die sächs. Deputirten sich der landtäglichen Verhandlung dieser Vereinigung ja nicht entziehen mögen,

sondern nach Maßgabe des hier beigefügten Commissionsgutachtens unter N. 3. 1978/1848 und der darin ausgesprochenen Grundsätze die Zustimmung der Nation zur Union erklärt werden solle, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß vermöge eines auf die im gedachten Commissionsgutachten angegebene Art abzufassenden, und in die Gesetze beider Länder einzuverleibenden Staatsgrundvertrages die unveränderte Emporhaltung der durch die pragmatische Sanction zu einem untrennbaren Ganzen vereinigten österreichischen Gesamtmonarchie unter der Regierung des erlauchten österreichischen Kaiserhauses ausdrücklich und feierlich ausgesprochen, und zugleich die nachstehenden Punkte auf das bestimmteste sicher gestellt werden:

a) Die unverletzliche Emporhaltung des sächs. Nationalverbandes in seiner gegenwärtigen Gestalt, mit unmittelbarer Unterstellung der Nation, der sächs. Municipalverfassung und Verwaltung unter den König von Ungarn auf der Grundlage des Adreanischen Urvertrages der Sachsen mit dem König von Ungarn.

b) Die Emporhaltung der deutschen Volksthümlichkeit so wie die Sicherung des Gebrauchs der deutschen Sprache, sowohl bei allen ämtlichen politischen und gerichtlichen Verhandlungen und Protokollationen in der Mitte der Nation, als auch im Verkehr derselben mit dem König, seinen Beamten, und den übrigen Gerichtsbarkeiten des Landes.

c) Die Emporhaltung der im 3. Punkt des Leopoldinischen Diploms und im 17. Artikel des Jahres 1791 garantirten Municipal-Autonomie; und

d) die ungeschmälerte Emporhaltung der Gerichtsbarkeit und des Grundgebietes sämmtlicher einzelner sächs. Kreise in ihrem gegenwärtigen Stande,

worauf wenn die Stände entweder diesen Bedingungen nicht in ihrem ganzen Sinne und Umfang willfahren, oder gar eine unbedingte Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ins Werk setzen wollten, die Nation hierauf ihre Zustimmung zur Union auf das Entschiedenste verweigern, und dem ebenfalls zu Stande kommenden Gesetzesartikel unter gehöriger Auseinandersetzung der obwaltenden Umstände eine *Opinio dissensionis* beifügen möge. Wosferne aber die Mehrheit der sächs. Kreise sich in einer der Ansicht dieses Publikums entgegengesetzten Meinung vereinigen sollte, so wird den

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Abgeordneten zur Pflicht gemacht mit der Mehrheit der sächs. Kreise gemeinschaftlich zu handeln, indem dieses Publikum bereit ist, seine Ansicht so bald solche als dem Gesamtwohl der Nation für nachtheilig erkannt wird, selbst gegen seine Ueberzeugung, der Emporhaltung der Einigkeit in der Nation zum Opfer zu bringen.

4. Werden die Deputirten beauftragt, die im 4. Punkte der k. Propositionen ausgesprochene heilsame Absicht Sr. Majestät, womit die Aufhebung der Urbairialverhältnisse gegen gebührende Entschädigung der Grundherrn stattfinden nach Kräften zu befördern.

5. Eben so haben sich die Deputirten nach Kräften zu verwenden, daß der 5. Punkt der k. Propositionen, nämlich die gemeinsame Tragung der öffentlichen Lasten durch sämtliche Bewohner dieses Großfürstenthums ohne Unterschied, woraus allein das künftige Emporblühen und Wohl des Vaterlandes zu hoffen steht, ehebalbigt gesetzlich ins Leben treten möge.

6. Betreff der Walachen hat die sächs. Nation denselben bereits das Mitbürgerrecht auf dem Fundus regius, wo bisher die sächs. Nation ausschließlich die staatsbürgerlichen Rechte im Besitze gehabt, in gleicher Berechtigung mit den sächsischen Bewohnern eingeräumt, und somit die auf dem Fundus regius lebenden Walachen in den sächs. Nationsverband aufgenommen. Die Deputirten haben demnach darauf zu dringen, daß auch die beiden andern Nationen den Walachen die gleichen Rechte in ihrer Mitte einräumen mögen.

7. Haben sich es die Deputirten angelegen sein zu lassen, die im 7. Punkte der k. Propositionen beantragte Instandbringung eines Preßgesetzes nach Kräften zu befördern, dabei aber auch zu erklären, daß das hiesige Publikum auch in so lange, bis solches zu Stande kommen werde, keine Art von Censur für gesetzlich anerkennen werde, und sich gegen jede Ausübung derselben feierlich verwahre.

8. Die Deputirten haben sowohl die über die Landtagsverhandlungen von Seiten der Nationalversammlung abgefaßt werdenden Berichte, als auch die Verhandlungen der Nationalversammlung durch Abschrift des Protokolls in möglichst kurzen Zeiträumen mit thunlichster Beschleunigung herüber zu senden, außerdem aber auch wenigstens einmal jede Woche einen kurzen übersichtlichen Bericht über den Gang der Verhandlungen im Landtag und der Nationalversammlung zu erstatten.

9. Sollten wichtige Gegenstände zur Frage kommen, oder Fälle folgenreicher Art eintreten, worüber in der Instruktion nicht hat vorgelesen werden können: so haben die Deputirten, wenn nur möglich, vorher die Willensmeinung des Publikums selbst mittelst Estafette einzuholen.

10. Nach Beendigung des Landtags haben die Deputirten einen erschöpfenden schriftlichen Bericht zu erstatten, welchen zugleich sämtliche den Deputirten mitgetheilte Aktenstücke beizuschließen sind, übrigens auch diesen Bericht durch mündliche Auskunft zu erläutern.

Kronstadt. In der am 23. Mai l. J. abgehaltenen Kreisversammlung des hiesigen Distrikts wurde zuerst das im Wege der H. Landesregierung herabgelangte Auerh. k. Rescript verhandelt, vermöge welchem der Landtag auf den 29. Mai l. J. zusammenberufen und zugleich die königlichen Propositionen mitgetheilt worden sind, ebenso wurde auch der für die gewählten Landtagsdeputirten ausgearbeitete Instruktionsskizzenentwurf punktweise in Berathung genommen und von der Kreisversammlung gutgeheißt, sofort aber der Magistrat angegangen, die Instruktion für die Landtagsabgeordneten diesemnach ausfertigen zu lassen.

Ferner kam zur Verhandlung die Erklärung der gewählten Landtagsabgeordneten Obernotär August v. Roth, und Berichtsekretär Carl Schnell, daß sie bei der Voraussicht, es werde, da die übrigen sächs. Kreise sich gegen eine, wenn auch nur bedingungsweise Vereinigung mit Ungarn ausgesprochen, Kronstadt sich von der Nation nicht trennen, somit von seiner am 19. April l. J. dießfalls manifestirten Ansicht abgehen, eine dießartige Instruktion zu vertheidigen und die hieraus erwachsende übergroße Verantwortung zu übernehmen sich außer Stande sähen, dieser Sendung entsagen müßten. Es berief sich zugleich der Erstere auf seine am 1. Mai in der Kreisversammlung abgegebene Erklärung, daß er nur unter der Bedingung dem ehrenvollen Rufe entsprechen könne, wenn ihm eine Instruktion ertheilt werde, welche seine Kraft nicht übersteige und seinen Ansichten nicht zuwider sei, mit der Bemerkung, auch dormalen, nachdem ihm die Instruktion bekannt geworden sei, darauf beharren müsse; eben so beharrte auch der Letztere auf seiner Entsagung, da er nichts zu vertheidigen vermöge, was seiner Ueberzeugung entgegen sei. Die Entsagung wurde angenommen und die gewählten Ersatzmänner Advokat Elias Roth und Präsidialsekretär Ludwig v. Breanerberg zu Landtagsabgeordneten durch allgemeinen Zuruf proklamirt, welche die Sendung sofort unter Lebehochrufen übernahmen und nach besten Kräften die Rechte dieses Kreises zu vertreten und zu vertheidigen sich erklärten*). Auf den Antrag, nunmehr auch Ersatzmänner zu wählen, wurde aus dem Grunde nicht eingegangen, weil erforderlichenfalls immer ein Ersatzmann gewählt werden könne; die Instruktion aber den übrigen sächsischen Kreisen mitgetheilt werde.

Schließlich wurde vorgetragen, daß Letztin in Hermannstadt von einer großen Versammlung von Nationsbrüdern die Abhaltung einer sächs. Volksversammlung in Mediasch zur Kräftigung des Nationalbewußtseins beantragt, sofort auch dieser Vorschlag vom Nationsgrafen und der Universität gutgeheißt worden, man aber dießfalls die weitem Ereignisse abwarten müsse, daß aber diese Volksversammlung zu seiner Zeit zahlreich auch aus dem hiesigen Kreise beschickt werden möge, damit sich die sächs. Bürger in Stadt und Land über ihre ge-

*) Sie sind heute bereits nach Klausenburg abgegangen.

meinsamen Interessen und deren Wahrung gehörig und ordnungsmäßig zu verständigen in den Stand gesetzt werden sollten. Dieser Vortrag wurde beifällig aufgenommen und seiner Zeit der dießfalls zu erlassenden Auforderung zahlreich Folge zu geben beschlossen.

Hermannstadt, 20. Mai. Zu der am 18. Mai hier abgehaltenen freundlichen Verathung über die Union, diese Lebensfrage der sächsischen Nation, hatten sich in großer Anzahl Patrioten aus allen 11 Kreisen des lieben Sachsenlandes eingefunden. Die Verhandlung ward in der Kirche bei offenen Thüren gepflogen und gewann durch die Gegenwart und Theilnahme vieler sächsischen Bürger und Landleute aus der Umgegend den Charakter einer Volksversammlung. Selbst aus Reen und andern in geringerer Entfernung liegenden Comitatsortschaften waren Sachsenbrüder herbeigekommen. Die Versammlung einte sich in dem Beschluß: Die sächs. Nation könne in die beantragte Union, unter welcher nach den dermaligen Umständen, eine vollständige Verschmelzung Siebenbürgens mit Ungarn, ein Aufgehen im Magyarenthum gemeint sei, in welcher also die Sachsen den völligen Untergang ihrer heiligsten Güter, das Grab ihrer Nationalität, Sprache und Verfassung finden müßten, nicht eingehn, — und stellte zugleich an die Nationsuniversität das allgemein und tief empfundene Verlangen: es solle dieselbe als das gesetzliche Vertretungsorgan der gesammten Nation, im urkräftigen Geiste der Väter vom J. 1613 den, damals in ähnlicher Zeit großer Noth und Bedrängniß geschlossenen Sachsenbund erneuern, und eine feierliche Urkunde über dies Schutz- und Trutzbündniß des „Unus populus“ das neben der alten nie vergessenen und nie aufzugebenden Bestimmung „ad retinendam coronam“, die Selbsterhaltung der Nation zum heiligen Zwecke habe, festsetzen, damit selbe sodann den Kreisen zur Annahme vorgelegt, besiegelt und beschworen werde.

Die Versammlung hat einen gewaltigen Eindruck auf die Gemüther gemacht. Im Ganzen wurde wenig aber aus voller Seele gesprochen. Das lebendige warme Wort tief bewogener Sprecher, eingegeben von dem schweren Ernste der Zeit, die wir leben und der wir entgegen gehn, schlug zündend in die Herzen und hat sich tief und fest in dieselben hineingedrückt. Auch das ehrliche und sächs. Gemüth unserer Landleute thauete auf und floß über; — wir sahen Thränen in ihren Augen.

O! warum sind nicht Tausende da gewesen, daß sie mithörend, mitführend, aufgeweckt, gerührt und bis ins Innerste ergriffen worden wären von dem Geiste, der hier erstanden, den Sachsen in die Brust strömte! — Das war der Gedanke, den die Versammlung in jedem Patrioten erzeugt hatte, der sich auch Nachmittags bei dem stark besuchten, von dem sächsischen Turner-Jugendthum zur Feier der Eröffnung des deutschen Bundestages in Frankfurt a. M. veranstalteten Feste laut kund gab und sich Abends bei einer Abendtafel im städtischen Saale so deutlich und bestimmt aussprach, daß von allen anwesenden Patrioten einhellig und allgemein be-

schlossen wurde: in nächster Zeit, wenn nur möglich noch vor dem Landtage eine große nationale Volksversammlung in Mediasch abzuhalten, um auf derselben die brüderliche Einigung und das Einige Zusammenhalten des sächs. Geblüts, das in Siebenbürgen fließt zum vollen Bewußtsein und zu lebendiger Erscheinung zu bringen.

Es wurde sogleich ein Ausschuß gewählt aus Männern aller Kreise, dem sich Jedermann noch anschließen konnte, und demselben aufgetragen diesen einstimmigen Wunsch und Willen der Versammlung folgenden Tags 9 Uhr dem gesetzlichen Oberhaupte der Nation, unserm verehrten Grafen, vorzutragen, und um seine, so wie auch um die Zustimmung der löbl. Nationsuniversität zu bitten, deren weisem Ermessen auch die schließliche Feststellung von Ort und Zeit der Volksversammlung zu überlassen sei.

Der Herr Nationsgraf ertheilte der von der zahlreichen Deputation an ihn gestellten mündlichen Bitte seinen vollen Zuspruch und versicherte, dieselbe der löbl. Nationsuniversität noch in der heutigen Sitzung zur Verathung vorlegen und seinerseits unterstützen zu wollen; auch erklärte er sich, auf den allgemeinen Wunsch der Versammlung, den die Deputation in inuständiger Bitte vortrug, bereit den Vorsitz bei der Volksversammlung zu übernehmen. — Die Nationsuniversität zeigte sich der angeregten Idee einer nationalen Volksversammlung nicht abgeneigt und bestimmte, aus Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die die Verwirklichung dieser Idee vor dem 29. Mai physisch nicht möglich mache und von dem Wunsche ausgehend, diese Volksversammlung möchte recht zahlreich aus allen sächs. Gauen, Städten und Dörfern besucht werden den 4. Juni zum Versammlungstag in Mediasch. Zugleich wolle sie dem Landesgouverneur die gesetzliche Anzeige machen und die Kreise mittelst amtlicher Zuschrift davon verständigen, daß von Seiten der Universitat einer allgemeinen Versammlung des sächsischen Volkes kein Hinderniß im Wege stehe.

Dieser Beschluß wurde von dem Ausschusse kundgegeben und es versammelte sich derselbe sogleich zur Besprechung der nun zu treffenden Einleitungen. Da fand man denn, daß, wenn einmal die Versammlung nicht vor dem Landtage stattfinden, man einen Termin während der ersten Tage des Landtags im vorhinein jetzt nicht fest bestimmen könne, indem die zweck- und zeitgemäße Bestimmung desselben von den Ereignissen des Landtages abhänge und man hier gegenwärtig nicht wisse, wenn und wieviel die Stande-Uhr in der entscheidenden Stunde in Klausenburg schlagen werde.

Der Ausschuß, von der Versammlung mit der Ergreifung der nöthigen Maßregeln betraut, sieht sich demnach veranlaßt, den Tag vor der Hand unbestimmt zu lassen, gibt aber die Idee der nationalen Versammlung keineswegs auf, bestrebt sich vielmehr, aus innerster Ueberzeugung ganz von derselben erfüllt, seine volle Thatigkeit zu entwickeln, um dieselbe nächster Zeit ins Leben zu rufen. Er erläßt daher an alle bekannten Volksfreunde in den sächsischen Gauen die brüderliche Bitte und Aufforderung, dieser heilsamen Idee in

engen und weitem Kreisen, so weit der gute Wille und die Wirksamkeit eines Jeden reicht, bei unserm Bürgerthum in Stadt und Land Eingang und Wurzel zu verschaffen, die Gemüther vorzubereiten, anzuregen und zu begeistern für die große heilige Sache des Sachsenthums.

Sobald der Ausschuss für Einberufung der nationalen Volksversammlung im Stande ist den Termin zu bestimmen, wird er es bekannt geben. Mögen sich die Gemüther der Sachsen vorbereiten und empfänglich finden lassen.

Oesterreich.

Die wiedererstandene Ofner-Pesther Zeitung meldet aus Wien vom 13. Mai: „Die Stände von Niederösterreich haben in einer an Se. Majestät den Kaiser gerichteten energischen Adresse an den Stufen des Thrones die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, mit der pragmatischen Sanction unvereinbar und den Interessen der Monarchie höchst abträglich erklärt. Sie haben daher feierliche Bewahrung und die Bitte niedergelegt, daß Se. Majestät die Vereinigung in keinem Falle zulassen wolle.“

Wien, 16. Mai. Die Gährung, welche schon längst unter den Studenten und der radikalen Parthei herrschte und seit der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes am 25. v. M. eher gesteigert als vermindert wurde, erreichte am 13. d. M., als das Wahlpatent veröffentlicht wurde, den höchsten Grad, so, daß es gestern zum törmlichen Ausbruch kam. Wien war in größerer Aufregung denn je; die Studenten, viele Bürger und Nationalgarden rotteten sich Nachmittags zusammen und ließen sich durch ein gewaltiges Heer Proletarier unterstützen. Die Stadt wurde von den Vorstädten durch starke Besetzung fast abgesperrt, Militär und Nationalgarden zogen aus, Kanonen wurden aufgezogen; die Studenten in der Stadt parlamentirten durch telegraphische Signale mit den auf den Glacien aufgestellten Massen von Proletariern; Barrikaden wurden errichtet — man sah jeden Augenblick einer furchtbaren Explosion entgegen; Alles war von Angst und Schrecken erfüllt. Die Dynastie schwebte in höchster Gefahr. Dieser schreckliche Zustand dauerte bis halb zwei Uhr nach Mitternacht, um welche Zeit die Regierung endlich in die Forderungen des Volkes willigte. — Unter diesen Bewilligungen heben wir vorzüglich hervor: ein ungeändertes Wahlgesetz ohne Censur, eine einzige Kammer, Revidirung der Verfassung durch die Kammer u. s. w. Die Stadt wurde hierauf glänzend erleuchtet und die Ruhe hergestellt. — Am mächtigsten hat die Revolution von gestern der Tagsbefehl des Grafen von Hoyos befördert, demzufolge das Comité der Nationalgarde aufgelöst wurde. Diese Auflösung wurde zur Ministerfrage und schon war dem Minister des Innern, deshalb eine Kassenmusik bestimmt und nur die Zurücknahme des Auflösungsbefehls des Nationalgarde-Comité's und nicht die Drohung mit Kartätschen wie-

hen zu lassen, stellte die Ruhe her. — Das vertheufelte Zopfsystem gibt keine Ruhe. Kaum ist die Ordnung halbwegs hergestellt, so sucht man den alten Metternich wieder einzuführen. Die Bureaukraten sollen bereits mehrere Versammlungen gehalten haben, um die Censur wieder einzuführen. Ist dieses nicht zum Verzweifeln? — Wenn das Volk nicht auf seiner Hut ist, so werden die Geister gar bald wieder in Ketten und Banden gehalten werden! — Vor einigen Tagen gingen 3 Compagnien Artillerie von hier nach Italien. Auch folgte ein Grenadierbataillon. Die Freiwilligen in Wiener-Neustadt sind ebenfalls bereits auf dem Marsche nach Italien. Dafür kommen 4 Regimenter aus Galizien, 2 Regimenter aus Siebenbürgen dort an ihre Stelle. — Uebrigens spricht man von 94000 Mann, welche nach dem Rhein und nach Währen kommen sollen. Die zweiten Landwehrbataillone sollen einberufen werden, und eine Million Gulden ist zum Ankauf von Pferden flüssig gemacht. Doch ist der Mangel an Waffen und Monturen sehr fühlbar, und die Regimenter sollen selbst die zweite Montur abgeben.

Kronstadt, 24. Mai 1848.

Nachdem der hiesige Bürgergardist Herr Friedrich Walbaum zur Unterstützung der zur Bürgerwehr berufenen unbemittelten Mitbürger 40 fl. C.M. mir als Geschenk überreicht hatte, und dieses von mir dem löblichen Magistrate einberichtet worden; so hat derselbe mir aufgetragen, eine Sammlung zu diesem wohlthätigen Zwecke zu veranlassen. Bevor dieses nun bekannt gemacht worden hat auch Hr. Georg Dück, Rothgerber und Com. Mitglied zu gleicher Absicht mir 100 fl. C.M. mit dem Zusätze übergeben, hiervon 50 fl. C.M. ausschließend der dritten Compagnie, der er bei zu leistenden persönlichen Diensten selbst angehören würde, zukommen zu lassen.

Ich fordere daher sämmtliche Inwohner dieser Stadt und Vorstädte auf, zu diesem Zwecke milde Beiträge zu geben und dadurch unsern unbemittelten Mitbürgern Gelegenheit zu verschaffen, das Nothwendige anschaffen zu können. Die beiden Herren Kaufleute Carl und Albert Schmidt, eben so auch Hr. Apotheker Schnell werden die milden Beiträge gegen auszustellende Quittungen übernehmen und dann abliefern.

Clopius, Bürgergarde-Commandant.

Aemtl. Nachricht. In Folge h. Landes-Regierungsverordnung vom 19. Mai l. J. Z. 6637 wird allgemein bekannt gemacht, daß Hochdieselbe der löbl. Oberalbenseer Comitatsbehörde auf ihr Ansuchen die Bewilligung erteilt hat, vom 19. Mai l. J. angefangen während der Dauer von drei Monaten über alle diejenigen, die die Sicherheit der Person oder des Eigenthums, oder die öffentliche Ruhe und Ordnung fördern, Standrecht abhalten lassen.

Kronstadt, den 24. Mai 1848.

Der Magistrat.

Sermannstadt 1. Mai*)

In Betreff des Grundsatzes der Union Siebenbürgens mit Ungarn, vom Standpunkt der sächsischen Nation, haben wir unsre Gesinnung in den Nummern 29. und 30 bestimmt und entschieden ausgesprochen, in Nr. 32 auch demonstriert, um die brütende Lethargie zu zerstören. Jener unmaßgebliche Ausdruck, und diese klare Demonstration heißen so viel, daß die sächsische Nation in Siebenbürgen, bei ihrem noch nicht umgestürzten bundesstaatlichen Verhältniß zu den Brudernationen der Ungarn und Szekler die Letzteren schlechterdings durch ein Auftreten gegen den Grundsatz der Union in der Vollziehung derselben nicht hindern kann, ja von Gott und Rechtswegen nicht hindern darf.

Also weil nach unserer Absicht die sächs. Nation die beiden Nationen weder vermöge Recht noch durch andere Weise in der von ihnen gewollten Union hindern kann und wird, und weil dann die eif. sächs. Kreise unmöglich einen besondern, von der Kaiser- und Königskrone Ungarns unabhängigen Staat bilden können und werden; so sprachen wir in Nr. 31. S. 135 die Grundsätze und Grundbedingungen aus, nach und unter welchen unseres Erachtens die innigere Wiedervereinigung oder Union der sächs. Nation mit der Kaiser- und Königskrone von Ungarn wir für unausweichlich, für nothwendig halten. Jene Grundsätze und Grundbedingungen der Union der Sachsen stimmen mit denen nunmehr sowohl im Siebenbürger Wochenblatt als auch im Siebenbürger Volksfreund ausgesprochenen überein.

Jetzt wollen wir, nach der scharfen Bezeichnung der staatsrechtlichen und politischen Grundlage, worauf die ausgesprochenen Unionsgrundsätze und Grundbedingungen nach unserer Ansicht beruhen in der erwähnten Nr. 34, unsere Meinung sagen, über das dabei zu beobachtende parlamentarische Hauptverfahren.

Im Allgemeinen ist die Union Siebenbürgens, nach unserm Dafürhalten eine Frage der friedlichen Nationalitäts-Revolution; es sind die scheinbaren und wirklichen Wirren und Bestrebungen in Ungarn und Siebenbürgen im Grunde vollkommen analog denen in der ganzen Monarchie, in Deutschland, in Preußen u. s. f. Daher kann und wird in dieser Revolutionsperiode auch hier nur derjenige Factor sich behaupten, der es versteht positiv, handelnd, segnend, und ergreifend aufzutreten. Was wäre das für ein Auftreten, wenn die Sachsen im nächsten siebenb. Landtag in die Beschlüsse der Mehrheit, oder der beiden Bundesnationen über Union mit Verwahrungen, Widersprüchen, Protestationen und Sondermeinungen einwirken wollten? Ein rein negatives, passives, selbstlähmendes und selbstvernichtendes Auftreten, welches in die unwiederbringliche parlamentarische Zopfzeit vor dem März 1848 gehört. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung sollten die Sachsen in folgender Weise handelnd und ergreifend verfahren. Die Mehrheit der beiden Bundesnationen erklärt vielleicht

125

einstimmig, Siebenbürgen solle mit Ungarn staatlich vollkommen verschmolzen werden. Die Sachsen aber sagen dann; nun sehen wir das bisherige trinationale Grundsystem der siebenbürgischen Staatsverfassung für aufgelöst erklärt; Siebenbürgen ist factisch zur Kaiser- und Königskrone Ungarns in ein absolut neues, in der pragmatischen Ausführung jedoch noch durchaus unbekanntes Verhältniß getreten. Unser seitheriges factisch von Grund aus für aufgelöst erklärtes Staatsverhältniß hat aufgehört, und die Sachsen sind bis zu dem Augenblick, wo ihr neues Staatsverhältniß zur ungarischen Königskrone unterhandelt und festgestellt wird, auf die Basis, unter die Regulative und den Schutz des Völkerrechts gestellt. Ihr seitheriges Staatsverhältniß hatten die Sachsen unmittelbar mit dem ungarischen König unterhandelt und in den Grundfesten aufgebaut. Die Sachsen wollen daher der Beschließung des Unionsgrundsatzes, wodurch die Unterhandlung und Ausführung der Union Siebenbürgens mit Ungarn eröffnet und begonnen ist keineswegs in den Weg treten; aber zur Neugründung ihres Staatsverhältnisses zur ungarischen Königs- und österreichischen Kaiserkrone, wollen und müssen sie die Grundbedingungen ihrer neuen staatlichen Subsistenz, wozu wir außer den in Nr. 34. S. 135 ausgesprochenen vor Allem die freiwillige Uebernahme einer verhältnißmäßigen Quote von der Gesamtstaatschuld der österreichischen Monarchie, und die Stellung einer verhältnißmäßigen außerordentlichen Kriegsmannschaft behufs der Erhaltung der auf dem gesalbten, heiligen Monarchenhaupt des österreichischen Kaisers Ferdinand vereinigten Länderkrone zählen, als staatsberechtigter deutscher Volkstamm zuvor wieder demjenigen ungarischen König, der sie zu ihrem bisherigen staatlichen Dasein berufen hat, unmittelbar vorgetragen, und ihn um seinen Königsschutz und Beistand in der Unterhandlung und Vertragung ihres neuen Staatsverhältnisses mit der ungarischen Nation bitten.

Ungarn.

Ofen, Pesth, 17. Mai. Der Ministerpräsident hat eine Reihe amtlicher Mittheilungen erlassen, von denen wir folgende der Ofner-Pesther Zeitung entlehnen:

I. Da zu Karlsburg in Siebenbürgen, wie allgemein bekannt, eine große Quantität fertiger Waffen sich befindet, so wurde Fürst Paul Eszterházy, Minister des Auswärtigen, aufgefordert dahin zu wirken, daß dieselben Waffen, behufs Bewaffnung der Siebenbürger Nationalgarde — was vom Gesichtspunkte der Nationalität sehr nöthig ist — der Verfügung des Siebenbürger Guberniums anheimgestellt werden.

II. Bei Berücksichtigung der Verhältnisse Kroatiens wurde für nöthig befunden, außerdem, daß Individuen aus den verbundenen Theilen bei den Aemtern verwendet werden, — in der Amtssphäre des Ministers des Innern und der Justiz ein besonderes kroatisches Departement zu errichten; die Bestimmung, in welchem Verhältnisse diese Abtheilung in Hinsicht der Gegenstände

*) Durch Zufall verspätet.

de und des Personals mit den übrigen Departements
sichem solle, steht der innern Organisation der betreffen-
den Minister zu.

III. In Betreff der Correspondenz mit Croatien
hat das Ministerium beschlossen, daß diese auch fortan
in lateinischer Sprache geführt werde, die Gesetze wer-
den den kroatischen Behörden in ungarischer und latei-
nischer Sprache, mit Beifügung einer kroatischen Ueber-
setzung zugesandt — mit den sogenannten „slavonischen“
Behörden wird ungarisch correspondirt werden.

Von dem k. Statthalter von Ungarn ist folgende
Verordnung an den Baron Jelacic, Ban von Croa-
tien, erlassen worden:

Nachdem Sie als Ban von Croatien, Slavonien
und Dalmatien an alle Gerichtsbarkeiten, Behörden und
Beamte dieser Länder ein Circular erlassen haben, in
welchem Sie das seit Jahrhunderten zwischen Ungarn
und den verbundenen Theilen brüderlich bestehende und
durch die neuesten Gesetze nicht im Geringsten veränderte
Verhältniß nun als verändert erklären, und in welchem
Sie anbefehlen, nicht zu wagen, außer Ihnen von je-
mand Andern weder Befehle anzunehmen, diesen Ge-
horsam zu leisten, noch Jemanden irgend welche ämtli-
che Berichte zu erstatten;

Nachdem Sie, im Widerstreit damit, daß die Macht
des Standrechtes unter Gegenzeichnung eines der ver-
antwortlichen Minister nur ich ertheilen und dieselbe
nur ich widerrufen kann, — das Standrecht nicht nur
in den verbundenen Theilen, im Syrmier, Veröczer
und Pozsegaer Comitats und in den daselbst befindli-
chen Städten, ferner sogar in solchen Jurisdictionen,
welche dasselbe kraft des von mir ertheilten Rechtes be-
reits besaßen, publicirt, sondern solches in einseitiger
Richtung auch auf solche Vergehen ausdehnten, welche
nach der bisherigen Norm nie vor das Statutum ge-
hört hatten, und Sie mit diesem Majestätsrecht Ihren
Wirkungskreis als Ban überschritten haben, ohne dieß
auch nur nachträglich berichtet zu haben, und bevor Sie,
in Ihr Amt eingeführt worden und den erforderlichen
Eid abgelegt hatten;

Nachdem Se. Majestät unser gekrönte König laut
Gesetzartikel 1848: III. mich mit ganzer Vollmacht zur
Ausübung der durch das verantwortliche Ministerium
vollziehenden Gewalt im Reiche, so wie in den verbun-
denen Theilen ausgerüstet hat:

So verordne ich auf Unterbreitung des Ministers
des Innern, wie folgt:

1) Ihr als ernannter aber noch nicht installirter
Ban von Croatien, Slavonien und Dalmatien erlasse-
nes und oben erwähntes Circular wird für völlig con-
stitutions- und gesetzwidrig erklärt.

2) Das von Ihnen rechtswidrig publicirte und in
einseitiger Richtung die allerhöchsten Vorschriften über-
schreitende Standrecht, so wie die in Folge dessen etwa
bereits begonnene Untersuchung und gefällte Urtheil ist
ungültig.

3) Es wird Ihnen aufgetragen, daß Sie sowohl
das oben berührte Circular, als die Verordnung in

Betreff des Standrechtes mittelst Erlassung einer entge-
gegengesetzten Verordnung sogleich widerrufen und mich
über die dießfalls geschehene Vollstreckung binnen drei
Tagen, von dem Empfang dieser Verordnung gerechnet,
mittelst Courier zu verständigen.

4) Ich habe in einer vom heutigen Tage datirten
Verordnung allen Jurisdictionen, so auch den Comita-
ten Syrmien, Pozsega und Veröcze, und der Stadt
Esseg aufgetragen, daß sie allen meinen, unter Con-
signatur eines verantwortlichen Ministers erlassenen Ver-
ordnungen bei der in den Gesetzen angeordneten stren-
gen Strafe Gehorsam zu leisten schuldig sind.

Mit Vollziehung dieser meiner gegenwärtigen Ver-
ordnung ist der Minister des Innern beauftragt.

Ofen-Pesth, 10. Mai 1848.

Stephan, Palatin und königl. Statthalter.

Der Minister des Innern
Barthol. Szomere.

Das Kaffee- u. Gasthauslokal

auf dem Fischmarke, im Brünebarschen Hause, zu ebener
Erde, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller u. ist
von Michaeli an zu vergeben. Das Nähere bei der
Hausfrau in demselben Hause im 2ten Stock.

Ein Chor-Rock

noch neu und wenig getragen, ist zu verkaufen. Auskunft
ertheilt Hr. Stadtcantor und Musikdirektor Joh. Hedwig
in Kronstadt.

Meine Anzeige von früher wiederholend,
daß ich fortwährend Unterricht im

Häkeln u. Kunststricken

ertheile, füge ich jetzt noch hinzu, daß ich auch fertige
Häkelarbeiten zu billigen Preisen vorräthig halte und
gern bereit bin, unbemittelte Mädchen unentgeltlich zu
unterrichten.

Marie Mistlwecker,
wohnt im Neugeborn'schen Hause.

Zur Nachricht.

Bei der am 22. Mai abgehaltenen Probezeichnung
und Preisvertheilung erhielten den ersten Preis Herr
Franz Szamos, aus Loschwitz in Böhmen, den zweiten
Herr Wenzel Kopecki, aus Böhmen. — Ferner mache
ich hiermit die ergebene Anzeige, da der Preis von 10
Dukaten noch nicht gewonnen wurde, eine zweite Preis-
vertheilung zu veranstalten und auf Sonntag den 28.
Mai, im Gartensalon des von Seethal'schen Hauses, fest-
zusetzen. Ich werde bei dieser Gelegenheit außerordent-
liche Geheimnisse vorzutragen die Ehre haben.

Eintritt 30 kr. C.M. — Jeder Zeichner erhält ein
Schema unentgeltlich.

D o d e l, Anatomiker.

Versicherungen gegen Feuerschäden bei der

Kaiserl. Königl.  privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Auf Gebäude aller Arten, Gewerbs- und Wirthschafts-Requisten, häusliche Fahrnisse, Vorräthe der Gewerbe, der Dekonomie, und des Handels, Viehbestände in Stallungen,

Feld- und Wiesenfrüchten,

unter Bedachung und auch auf freiem Feld ic. können täglich bei unterfertigter Hauptagentschaft, als auch durch folgend bemerkte Herren Agenten erlangt werden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.
 Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.
 Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.
 Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.
 Karlsburg bei Herrn Samuel Mogay, Rohwaarenhändler.
 Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.
 Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberoki.
 Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.
 Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunk, Apotheker.
 Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.
 Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.
 Agnehten bei Herrn M. F. Kauffmann, Apotheker.
 Déva bei Herrn A. Luner, k. k. Postexpeditor.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J Franz Zöhner,
 Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Hauptagentschafts-Comptoir befindet sich in Hermannstadt, im ehemals Graf Bethlen, jetzt der ermannstädter Sparcasse angehörigen Hause, No. 141 auf dem großen Platz.

A n z e i g e.

Die unterfertigte Agentschaft des ungarischen wechselseitigen Versicherungsvereins gegen Hagenschlag führt sich verpflichtet, auch in diesem Frühjahr die verehrten Hrn. Pfarrers und Dekonomen, zu ihrem eignen Vortheile auf dieses wohlthätige Institut aufmerksam zu machen, und Sie um so eher zum Beitritte einzuladen, indem die Prämien, ob man früher oder später beitrith immer dieselben bleiben. Dieses Institut lieferte in den 5 Jahren seines Bestehens die unstreitbarsten Beweise der Wohlthätigkeit, indem es nicht weniger als 611 Beschädigte mit der namhaftesten Summe von 58,748 fl. und 34 kr. CM. bezahlte, worunter auch aus unserm Distrikte 2 Beschädigte nämlich:

Er. Hochwürden der Hr. Franz Lassel Pfarrer in Petersberg
 Er. Hochwürden der Hr. Samuel Teutsch Pfarrer in Zeiden

207 fl. 30 kr. CM.
 200 fl. — kr. CM.

zusammen 407 fl. 30 kr. CM.

ohne allen Abzug ihren Schaden vergütet erhielten, und erst noch ein Reservefond von 9212 fl. und 12 kr. CM. empor blieb. Welcher Dekonom also, der sich die häufigen Unglücke des verwichenen Jahres vergegenwärtigt, wird nicht mit Freuden die Sicherstellung des Ertrages seiner Fehung ergreifen, da ihm die Hilfe so nahe, durch eine so wohlthätige Anstalt geboten wird. Die Versicherungsprämien werden durch die unterzeichnete Agentschaft des Vereines in Kronstadt bekanntgegeben, wo außer der Prämie und dem Postporto gar keine andern Gebühren zu entrichten sind, vielmehr erhalten die früher Versicherten den statutenmäßigen Nachlaß.

Die Agentschaft für Kronstadt und dessen Distrikte ist bei

Friedrich Jeckel, Apotheker in Kronstadt.

Einladung zur Versicherung gegen Hagelschlag.

Eingedenk der vielen Verheerungen des schweren Gewitters, welche des Landmanns oft ganze Jahresarbeit in wenigen Minuten zu vernichten im Stande ist; erlauben wir uns bei der diesjährig so zeitig entwickelten Natur auf die Sicherstellung gegen ähnliche Gefahren zu erinnern, und das gesammte landwirthschafttreibende Publikum zur baldigsten Theilnahme hiermit höflichst einzuladen.

Zur Erleichterung des Beitritts, sind in allen nur möglichen Orten der österreichischen Monarchie Agenturen errichtet worden. In Siebenbürgen in den nachfolgenden Ortschaften und zwar:

Abrud-Banya bei Hrn. Michael Füzi	Sz.-Regen bei Hrn. Seibriger u. Schuller.
Alvinz " " Gregor Simon	Reys " " Aug. Friedr. v. Nagelschmiedt.
Bistritz " " Johann v. Schankbank.	Keuzmarkt " " Wilhelm Löw.
Boos " " Samuel Loth.	M. Szárd " " Emerich Farkas.
Deés " " Alois Nagy.	Schäßburg " " Franz Wolf.
Déva " " Ladislaus Loth.	Sz. Somlyo. " " Ivan Huberth.
N. Enyed " " Daniel v. Wajda.	Szék " " Martin Simkowitz.
Fogarasz " " Karl Zerbes.	Tekendorf " " Friedr. Michael Weber.
Gidofalva " " Karl Wajna.	Torda " " Ludwig Welits.
Häzeg " " Karl Wagner.	Sz. Udvarhely " " Ludwig Cimbalmos.
Hermannstadt " " Franz Zürner.	Sz. Ujvár " " Martin L. Abraham.
B. Hunyad " " Wilhelm Holzer.	Sz. Varos " " Franz Molnar.
N. Kland " " Joseph Csiki.	M. Wásárhely " " S. Friedrich Hellwig.
N. Klonda " " Stephan Janoffy.	K. Wásárhely " " Daniel Kovats.
Karlsburg " " Karl Wárody.	D. Wásárhely " " Josef Mébesi.
Körösbánya " " Samuel Baló.	Zalathna " " Gregor Mihali.
Kronstadt " " Daniel Gottfried Vogner.	Zilah " " Samuel Deáki.
D. Sz. Marton " " Ludwig Szlai.	

Klausenburg, im Monat April 1848.

Die Administration

der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger Hagelversicherungsgesellschaft.

Eine Apotheke ist sammt Haus aus freier Hand entweder zu verkaufen oder auch zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Herr Michael Roth Apotheker in Mediasch.

Samuel Göldner,

Bürger in sächsisch Keen,

empfiehlt hiemit seinen in sächsisch Keen auf dem Marktplatz neu eröffneten Gasthof „zum Löwen.“

Bei dem auf das bequemste und geschmackvollste eingerichteten Zimmern, wird der genannte Gastgeber sowohl durch gute Speisen und Getränke als auch durch die billigsten Preise und prompte Bedienung sich die Zufriedenheit der verehrten Gäste erwerben. Er bittet sonach um frequenten Besuch der Hrn. Reisenden.

Sächf. Keen im April 1848.

Anzeige.

Mehre Schenkrequisiten als: Tische, Bänke, ein Schenkkasten, Gemäße, sowie auch ein Wirthshauszeiger, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in Gött's Buchdruckerei zu erfragen.

In eine Apotheke

wird ein Gehülfe gesucht. Auf frankirte Briefe durch Joh. Gött das Nähere.

Eine Bademaschine zum Duschen, von allen Seiten auf einmal, in einem eigens dazu eingerichteten Badeschrank, der sauber angestrichen in jedem Wohnzimmer stehen kann, ist im besten Zustande und wenig gebraucht, zu verkaufen. Auskunft in der W. Kemeth'schen Buchhandlung.